Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 98 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

• Überschreitung der Baugrenzen

- Oborsoniena	ing der Baugrenzen
Antragseingang	28.06.2017
Vorbescheid erteilt	nein
Weltkulturerbe	nein
"Mittelrhein" tangiert	
Vorhabensbezeichnung	Voranfrage bzgl. Neubau eines Einfamilien- und eines
	Mehrfamilienwohnhauses
Grundstück/Straße	Koblenz, Am Löwentor
Gemarkung	Koblenz (PLZ 56075)
Flur	13
Flurstück	142/1 146 147